

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 28

Freitag, 10. Juli 2020

Erntezeit



Die Krähen schreien und fliegen übers Feld.

Es leuchten Wald und Heide.

Die Ernte ist bereit.

Monika Minder



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 10.07.2020	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8 Tel. 07231/984040
Samstag 11.07.2020	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80 Tel. 07231/4246420
Sonntag 12.07.2020	Hohenzollern-Apotheke Pforzheim Hohenzollernstr. 29 Tel. 07231/34405
Montag 13.07.2020	Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4 Tel. 07231/5898071
Dienstag 14.07.2020	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32 Tel. 07231/106064
Mittwoch 15.07.2020	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33 Tel. 07232/30020
Donnerstag 16.07.2020	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19 Tel. 07231/2988040
Freitag 17.07.2020	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70 Tel. 07231/414500
Samstag 18.07.2020	Pregizer Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 39 Tel. 07231/14370

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Die Gruppenangebote der Diakoniestation Ispringen pausieren für unbestimmte Zeit. Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(täglich Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enzthal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

JULI	Tag	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
		9:00-12:30	□ Hoch ● Rund	14:00-17:30	13:00-16:00	
1	Mi	9:00-12:30				
2	Do					
3	Fr	9:00-12:30		14:00-17:30		
4	Sa	8:30-11:30		13:00-16:00		
5	So					28. KW
6	Mo	□				
7	Di	●				
8	Mi		14:00-17:30			
9	Do					
10	Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
11	Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
12	So					29. KW
13	Mo					
14	Di	x				
15	Mi					
16	Do	9:00-12:30		14:00-17:30		
17	Fr					
18	Sa	8:30-11:30		13:00-16:00		
19	So					30. KW
20	Mo					E-Geräte*
21	Di		14:00-17:30			
22	Mi					
23	Do		14:00-17:30			
24	Fr					
25	Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
26	So					31. KW
27	Mo					
28	Di	x				
29	Mi	9:00-12:30				
30	Do					
31	Fr	9:00-12:30		14:00-17:30		

Informationen aus dem Rathaus

Mit der Bitte um Beachtung!

Wasseruhrenaustausch ab 13. Juli 2020 durch die Gemeinde Ispringen

Die Gemeinde Ispringen wird im gesamten Versorgungsgebiet die Wasserzähler, bei denen die Gültigkeitsdauer der Eichung abgelaufen ist, durch neu geeichte Zähler ersetzen. Bitte halten Sie den Zählerplatz und das Hauptabsperrventil für zugänglich. Sie werden vorab durch eine Terminankündigung über den Zählertausch in Ihrem Gebäude informiert. Unser Mitarbeiter der Wasserversorgung, Herr Christian Lutz, wird den Zählertausch vornehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Frau Rösner, Tel.: 07231/9812-29 gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung
-Bauamt-

Taubenfütterungsverbot in Ispringen

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf das, in der Polizeiverordnung der Gemeinde Ispringen, geregelte Taubenfütterungsverbot hin:

§ 16 Taubenfütterungsverbot

Das Füttern von Wild- oder verwilderten Haustauben oder das Auslegen oder Ausstreuen von Futter für diese Tauben ist untersagt. Da die Tauben im Dorfgebiet so gut wie keine natürlichen Feinde mehr haben und offensichtlich ein großes Nahrungsangebot für die Tauben vorhanden ist, steigt die Taubenpopulation stetig an. Die Verminderung des Futterangebots ist derzeit nicht nur die mildeste, sondern auch die einzig wirksame und tierschutzkonforme Methode zur Verringerung der Taubenbestände. Deshalb: Keine Tauben füttern und konsequent darauf achten, dass Tauben kein Nahrungsangebot zur Verfügung gestellt wird!

Das Ordnungsamt

Wo wir sind, bist du sicher!

Aus gegebenem Anlass wollen wir das Projekt „Notinsel“ noch einmal in Erinnerung rufen. Dieses Projekt der Stiftung Hänsel und Gretel wird hier in der Region vom Lions Club Pforzheim unterstützt. Unter dem Motto „Wo wir sind, bist du sicher“ bietet es Kindern die Möglichkeit, bei Angst oder Gefahr Zuflucht zu finden. Auch die Gemeinde Ispringen gehört seit Sommer 2017 zu den Kooperationspartnern. Neben dem Rathaus Ispringen, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen haben sich folgende Unternehmen dazu verpflichtet, als „Notinsel“ zu fungieren:

- Dentaurum, Turnstr. 31, 75228 Ispringen
- Kamm In Hairstyle, Turnstr. 7, 75228 Ispringen
- Sahin Cars, Turnstr. 2, 75228 Ispringen
- Bäckerei Katz, Bahnhofstr. 15, 75228 Ispringen
- Sparkasse Pforzheim-Calg, Geschäftsstelle Ispringen, Gartenstr. 14, 75228 Ispringen
- Rats-Apotheke, Gartenstr. 8, 75228 Ispringen
- Schneiderei Rita Berchtold, Hauptstr. 6, 75228 Ispringen
- Blumen Betzler, Gartenstr. 3, 75228 Ispringen
- Post-Filiale, Gartenstr. 1, 75228 Ispringen
- Bäckerei Nikolaus, Gartenstr. 8 + Kelterstr. 1, 75228 Ispringen
- Volksbank Ispringen, Hauptstr. 11, 75228 Ispringen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



Nachruf

Die Gemeinde Ispringen trauert um ihren früheren Gemeinderat

Herrn Dr. Heinz Ortwin Spall

der am 04. Juli 2020 im Alter von 94 Jahren verstorben ist.

In den Jahren 1965 bis 1980 gehörte er, mit einer kurzen Unterbrechung, dem Gemeinderat der Gemeinde Ispringen an.

Herr Dr. Spall hat, getragen von großem Vertrauen der Bürgerschaft, in den Jahren seiner gemeinderätlichen Tätigkeit an richtungweisenden Entscheidungen mitgewirkt und so zum Wachsen und Gedeihen unserer Gemeinde beigetragen. Viel Zeit, Mühe und Einfühlungsvermögen hat Herr Dr. Spall für die gemeindlichen Belange geopfert. Der Bürger und seine Anliegen standen im Mittelpunkt seines Denkens und Handelns. Von seinen Ratskollegen wurde er sehr geschätzt.

Die Gemeinde Ispringen ist Herrn Dr. Spall für seine Mitarbeit im Dienste der Bürgerschaft zu großem Dank verpflichtet.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Familie sowie allen weiteren Angehörigen.

In Dankbarkeit und Anerkennung für den Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Ispringen, Juli 2020

Gemeinde Ispringen
Thomas Zeilmeier, Bürgermeister



Bitte sensibilisieren Sie Ihre Kinder für unser Notinsel-Projekt. Erkennen können die Kids die Notinseln an dem blauen Aufkleber, der drei Kinder zeigt. Dieser ist meist im Bereich der Eingangstür zu finden. Beim Rathaus Ispringen ist er zum Beispiel im Schaukasten angebracht.

Liebe Ispringer Kids, gerne dürft ihr euch beim Familienbüro im Rathaus Ispringen einen Kinderortsplan abholen. Hier könnt ihr euch vorab anschauen, wo sich unsere Notinseln befinden. Bitte scheut euch nicht, dort nach Hilfe zu fragen!

Sie wollen als Unternehmen auch Notinsel-Standort werden? Weitere Informationen finden Sie unter www.haensel-gretel.de oder direkt auf www.notinsel.de

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

Leon Paseka ist am 24.05.2020 in Pforzheim geboren.

Eltern: Alice und Stefan Paseka,

wh.: Hügelstr. 8 in Ispringen

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13



Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat am 23. Juni 2020 eine neue Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Diese ist am Mittwoch, den 1. Juli 2020, in Kraft getreten

Was ändert sich zum 1. Juli?

Die Corona-Verordnung wurde in den vergangenen Monaten aufgrund der veränderten Lage zumeist für Lockerungen von Maßnahmen mehrfach geändert. Jetzt wurde die komplette Verordnung neu gefasst, sie ist damit übersichtlicher und leichter verständlich. Die Neufassung gilt ab 1. Juli. Hier geben wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

Auf einen Blick

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie jetzt in Paragraph 9.
- Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept wie in Paragraph 5 gefordert, mehr nötig. Dies gilt etwa für Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern. Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Thema.
- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes bleiben ebenfalls untersagt.
- Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.
- Folgende Verordnungen sollen ab dem 1. Juli entfallen. Hier gelten dann die in der neuen Corona-Verordnung festgelegten Regelungen.

Was ist neu?

Die Struktur ist neu: Allgemeine Regelungen, die für alle gelten, stehen am Anfang, die besonderen Regelungen folgen dann. Ziel ist eine bessere Übersichtlichkeit und wo möglich auch eine Verschlankeung.

Wie ist die Verordnung gegliedert?

Die Paragraphen 1 bis 3 sind ein allgemeiner Teil. Hier finden sich die Zielsetzung (Paragraph 1) der Verordnung und die für alle Bürgerinnen und Bürger relevanten Regelungen. So enthält Paragraph 2 die allgemeinen Abstandsregeln und Paragraph 3 die Regelungen zur Maskenpflicht.

Die Paragraphen 4 bis 8 enthalten speziellere Regelungen, die aber für viele Bereiche gelten. Die Paragraphen geben zum Beispiel Empfehlungen, teilweise Verpflichtungen zum Einhalten von Abständen und dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie Musterregelungen zu Hygiene- und Arbeitsschutzanforderungen. In den folgenden Paragraphen 9 bis 14 sind dann die spezielleren Regelungen für bestimmte Lebenssituationen wie Ansammlungen, Veranstaltungen oder Versammlungen gemäß den Grundge-

setz-Artikeln 4 (Religionsfreiheit) und 8 (Versammlungsfreiheit) zu finden. Betriebsverbote sind nur noch für wenige Bereiche vorgesehen. Die überarbeitete Verordnung bestimmt die Anwendbarkeit der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe. Dadurch können wir eine Reihe der bisherigen Ressortverordnungen aufheben.

In den Paragraphen 15 bis 18 ist geregelt, wie die Ressorts eigene Verordnungen zu bestimmten Bereichen erlassen können. Die Ordnungswidrigkeiten regelt Paragraph 19.

Damit Kommunen und Landkreise zielgerichtet auf die konkreten Verhältnisse vor Ort reagieren können, werden nach Paragraph 20 aus wichtigen Gründen im Einzelfall Abweichungen durch Allgemeinverfügung oder Verwaltungsakt seitens der zuständigen Behörden vor Ort möglich sein.

Was bleibt gleich?

Die Grundregeln bleiben. Es bleibt bei dem grundsätzlichen Abstandsgebot als Basis für die Eindämmung des Virus. Es gibt selbstverständlich weiterhin die Ausnahmen für Fälle, wo das nicht möglich ist. Aber im Grundsatz gilt: Abstand halten. Und in den gewohnten Bereichen bleibt es auch bei der Maskenpflicht. Also im öffentlichen Verkehr, in Läden und Einkaufszentren und für bestimmte Berufsgruppen.

Welche Beschränkungen entfallen?

Bislang war im öffentlichen Raum eine Zusammenkunft mit lediglich bis zu zehn Personen zulässig. Nun ist dies auch in einer Gruppe von bis zu zwanzig Personen möglich. Damit wurden die Regelungen zur zulässigen Personenanzahl im und außerhalb des öffentlichen Raums vereinheitlicht. Für beide Bereiche gilt nun die allgemeine Obergrenze von 20 Personen. Wenn nur Familien- oder Haushaltsmitglieder zusammenkommen, dürfen es auch mehr Personen sein.

Welche Beschränkung musste unter anderem verbleiben?

Tanzveranstaltungen sind weiterhin verboten (in Clubs, Diskotheken und Veranstaltungen, bei denen wesentliches Element das Tanzen der Menge ist). Das Tanzen auf einer Hochzeitsfeier ist aber wieder zulässig.

Was ist mit Großveranstaltungen?

Bei Großveranstaltungen wurde für Planungssicherheit gesorgt. Entsprechend der Vereinbarung zwischen den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin wurde das Verbot von Großveranstaltungen mit über 500 Personen bis zum 31. Oktober 2020 verlängert.

Gibt es noch Unterverordnungen?

Ja, es werden noch Unterverordnungen in einigen Bereichen notwendig sein. Die zuständigen Ressorts werden diese zeitnah erlassen und wollen auch hier, wo möglich, Regelungen zusammenfassen, so dass eine übersichtlichere Struktur entsteht. Die einzelnen Verordnungen sollen vor dem 1. Juli 2020 verkündet werden. Die Hygieneregulungen bleiben bestehen.

Wenn Verordnungen entfallen, wie etwa die Veranstaltungs-Verordnung oder die Gaststätten-Verordnung, gelten die Regeln der neuen Corona-Verordnung des Landes.

Sämtliche aktuellen Verordnungen sowie Fragen und Antworten finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> und auf unserer Homepage.





Landratsamt wieder für Publikumsverkehr geöffnet



Ab Montag, 13. Juli ist das Landratsamt wieder für Publikumsverkehr geöffnet

Terminvereinbarung wird dringend empfohlen

ENZKREIS. Am Montag, 13. Juli, öffnet das Landratsamt Enzkreis wieder zu den regulären Zeiten seine Pforten für den Publikumsverkehr. Dies gilt für das Hauptgebäude an der Zähringerallee in Pforzheim und für sämtliche Außenstellen wie das Landratsamt II in der Östlichen, die KFZ-Zulassungsstellen in Pforzheim und in Mühlacker, das Landwirtschaftsamt und das Verbraucherschutz- und Veterinäramt in der Stuttgarter Str. 23 in Pforzheim, das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt in der Luisenstr. 32, die Führerscheinstelle Am Mühlkanal sowie die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim und Mühlacker.

Landrat Bastian Rosenau bittet jedoch dringend darum, auch künftig erst einen Termin zu vereinbaren, bevor der Gang ins Amt angetreten wird: „Wir haben damit während der Schließzeit durchweg gute Erfahrungen gemacht. Denn nur so lassen sich längere Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vermeiden.“ Da im Jobcenter in Pforzheim und Mühlacker sowie im Sachgebiet Schwerbehindertenrecht zu wenig Platz für Wartende zur Verfügung steht, werden diese Bereiche laut Rosenau auch weiterhin ausschließlich mit Terminvergabe arbeiten. Auch wer eine KFZ-Zulassung benötigt, sollte unbedingt vorab einen Termin reservieren; dies könne auch ganz bequem online unter www.enzkreis.de/kfz-zulassung geschehen. Auch einige andere Dienstleistungen der Kreisverwaltung können online abgewickelt werden.

Mitte März war das Kreishaus geschlossen worden, um das Infektionsrisiko mit dem neuartigen Corona-Virus für die Kundschaft, aber auch die Beschäftigten zu minimieren und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs zu gewährleisten. Seither wurde nur noch eingelassen, wer zuvor einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter vereinbart hatte. „Aus Gründen des Infektionsschutzes werden wir auf alle Fälle bis auf Weiteres an der Maskenpflicht im Landratsamt festhalten. Auch unsere rund 1000 Beschäftigten müssen, wenn sie auf den Fluren unterwegs sind, einen Mund-Nase-Schutz tragen. Darüber hinaus gelten im Landratsamtsgebäude und den Außenstellen wie andernorts auch nach wie vor die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln“, betont Rosenau.

Unter Beachtung eines speziellen Hygienekonzeptes wird am 13. Juli auch das Consilio Mühlacker mit dem Demenzzentrum, dem Pflegestützpunkt und der Beratungsstelle für Hilfen im Alter wieder in den Normalbetrieb gehen. Lediglich die Gesangsangebote sind noch ausgesetzt. Vor dem Besuch im Consilio empfiehlt sich ebenfalls eine telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung unter 07041 8974 500.

Gesonderte Regelungen gelten für das Gesundheitsamt, das weiterhin intensiv mit Fragen der Corona-Krise befasst ist. Offene Sprechstunden gibt es hier noch nicht, einzelne Fachbereiche vergeben aber telefonisch Termine. „Wir versuchen, die Beeinträchtigungen für unsere Kundschaft möglichst gering zu halten“, fasst Rosenau zusammen. „Unsere Bitte: Vereinbaren Sie wenn immer

möglich einen Termin und kommen Sie nur dann ins Landratsamt, wenn Sie keine Symptome zeigen.“

Wer nicht weiß, wer im Landratsamt für sein Anliegen zuständig ist, kann eine E-Mail an landratsamt@enzkreis.de schicken oder unter 07231 308-0 die Telefonzentrale anrufen. Fragen speziell zu Corona beantworten Mitarbeiter des Gesundheitsamtes unter der Hotline-Nummer 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de. Die ab 13. Juli wieder gültigen regulären Sprechzeiten des Landratsamtes sind montags von 8 bis 12:30 Uhr, dienstags von 8 bis 12:30 und von 13:30 bis 18 Uhr, donnerstags von 8 bis 14 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. (enz)

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

11.07.	Junker, Brigitte	Blumenstraße 21	80 Jahre
11.07.	Stiegler, Karl-Heinz	Eisenbahnstraße 8	75 Jahre
17.07.	Greule, Hans Peter	Wingertweg 29	80 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,

wir erhalten laufend **Neuerscheinungen** in allen Bereichen.

Bei der Kinder-/ Jugendliteratur druckfrisch eingetroffen:

„Das Waldfest“ von Ulrich Maske und Gisela Dürr

Die Tiere im Wald feiern zu Ehren des Adlers ein Fest. Alles wird geschmückt und vorbereitet, es wird getanzt, gesungen und gelacht. Mit wunderbaren Illustrationen lernen die Kinder spielerisch heimische Vogelarten und die Bedeutung von Freundschaft und Miteinander kennen.

„Green Witch“ von Andrea Russo

Als Junghexe darf Elisabeth Aurora Vermeer, genannt Lizzy, sich nicht aussuchen, von wem sie in die Hexenkunst eingewiesen wird.

Das entscheiden ihre Tanten, die sich zu Lizzys zwölftem Geburtstag versammelt haben. Und sie scheinen wild entschlossen, Lizzy zu Großtante Camilla in die Ausbildung zu geben ... einer Kräutерhexe. Ausgerechnet!

Das Internat der bösen Tiere; Die Prüfung; Dragon Ninjas der Drache der Berge; Frrk! Mein Alien und ich; Mia und die Li-La-Liebe; Kepler 62 die Reise; Böse Jungs der Angriff der Miezekätzchen; Ruby Fairygale der Ruf der Fabelwesen; Endling die Suche beginnt; Stinkreich über Nacht und ein Mädchen namens Willow sind einige Titel die neu eingestellt wurden.

Im Romanbuchraum wartet ein Tisch voller **Neuheiten** auf Sie.



Neuheiten

Auszeit heißt Lesezeit! Urlaub heißt vor allen Dingen, eine Auszeit nehmen vom stressigen Leben und dem Arbeitsalltag entfliehen. Klar, ist eine Abenteuerreise aufregend und voller Erlebnisse, manchmal lohnt es sich aber auch, zu entspannen und sich Zeit für sich selbst zu nehmen. **Schöne Lektüre finden Sie bei uns.**

Auch die Bücherei hat mal frei.

Wir haben **Urlaub vom 10.08. – 30.08.2020.**

Ab Montag 31.08.2020 sind wir wieder da.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - **Ihr Büchereiteam**